



Brüssel, den 29. November 2016  
(OR. en)

14498/1/16  
REV 1

EJUSTICE 185  
JUSTCIV 301  
DAPIX 202  
FREMP 186  
TELECOM 236  
MI 720  
JURINFO 50  
INF 198

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13913/16
Betr.:	Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) an den AStV/Rat

### I. Einleitung

1. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde die Arbeit an der E-Justiz auf Grundlage der Strategie für die europäische E-Justiz (2014-2018) und des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2014-2018) fortgesetzt. An drei Tagen (am 22. September, 25. Oktober und 11. November) fanden Sitzungen statt, in denen die Gruppe die nachstehend beschriebenen Fortschritte erzielen konnte.
2. Dabei konzentrierte sie sich auf drei Hauptbereiche, nämlich auf die laufenden Beratungen über die elektronische Kommunikation – einschließlich der Umsetzung der Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (e-IDAS) – im Justizwesen, die Arbeit der mit der E-Justiz befassten Expertengruppen und den laufenden Ausbau des E-Justiz-Portals.
3. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) kam überein, diese Ergebnisse in der nachstehenden Fassung dem AStV/Rat zur Billigung vorzulegen.

## **II. Elektronische Kommunikation im Justizwesen**

4. Die Frage der interoperablen elektronischen Kommunikation – einschließlich der Umsetzung der e-IDAS-Verordnung – im Justizwesen, zählt zu den Hauptpunkten, mit denen sich die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) im Laufe des zweiten Halbjahrs 2016 befasst hat. Sie wurde in mehreren Sitzungen im ersten Halbjahr 2016, beim Treffen des Mechanismus für die Zusammenarbeit mit Angehörigen der Rechtsberufe am 30. Juni 2016 sowie in den Sitzungen der Gruppe im zweiten Halbjahr 2016, zuletzt am 11. November 2016, erörtert.
5. Die Frage der elektronischen Kommunikation bei Gerichtsverfahren kam auch auf der vom slowakischen Ratsvorsitz veranstalteten informellen Tagung der Justiz- und Innenminister am 7. und 8. Juli 2016 in Bratislava zur Sprache. Dabei führten die Minister einen Gedanken- autausch über die e-IDAS-Verordnung, mit der ein allgemeiner Rechtsrahmen für elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste im Binnenmarkt geschaffen wird, sowie darüber, wie sich die Verordnung auf die elektronische Kommunikation im Justizwesen auswirken wird.
6. In diesem Zusammenhang erklärten die Minister, dass die Beratungen über bewährte Verfahren bei der elektronischen Kommunikation im Justizwesen auf der Grundlage der e-IDAS-Verordnung eine eingehende Analyse und ein komplexes Abwägen erfordern würden, um zu gewährleisten, dass das Instrumentarium, das die e-IDAS-Verordnung bietet, mit den spezifischen Anforderungen im Justizwesen, etwa den Rechten der Parteien in Gerichtsverfahren, im Einklang steht. Der Umfang der Sicherheitsgarantien sollte der praktischen Kommunikation der Justizbehörden in den Mitgliedstaaten jedoch nicht im Wege stehen.
7. Darüber hinaus wurde am 24. Oktober 2016 eine informelle Sitzung zu e-IDAS einberufen, um diese Frage eingehender erörtern und Überlegungen über das mögliche weitere Vorgehen anstellen zu können.

8. In der Sitzung der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) vom 11. November 2016 wurde beschlossen, die diesbezüglichen Beratungen 2017 im Rahmen einer Expertengruppe fortzusetzen. Im Hinblick darauf und im Einklang mit dem Mandat der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wurde vereinbart, dass die Beratungen über die technische Interoperabilität in Bezug auf den von der e-IDAS-Verordnung festgelegten Rahmen sowie weitere Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation im Rahmen der bestehenden e-Codex-Expertengruppe mit entsprechend angepasstem Mandat fortgesetzt werden sollten. Die Expertengruppe soll der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) über die Fortschritte Bericht erstatten.

### **III. Ergebnisse der Beratungen der Expertengruppen**

- a) Expertengruppe "Vernetzung der Testamentsregister"*
9. Die Expertengruppe "Vernetzung der Testamentsregister" wurde nach Maßgabe des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2014-2018)<sup>1</sup> eingesetzt. Ihr erstes Mandat wurde in ihrer ersten Sitzung am 18. November 2014 erörtert. Im Zeitraum 2014-2016 ist sie zu neun Sitzungen zusammengetreten, und zwar zuletzt am 21. September 2016.
10. Die Expertengruppe hat einen Abschlussbericht (Dok. 13228/16) erstellt, in dem sie die erhebliche Arbeit, die sie im Bereich der Digitalisierung der Nachlassverfahren geleistet hat, im Einzelnen darlegt.
11. So hat die Expertengruppe im Juni 2015 den Mitgliedstaaten einen ersten Fragebogen übermittelt, den 24 Mitgliedstaaten beantwortet haben. Auf dieser Grundlage wurde ein Bericht<sup>2</sup> erstellt, der der Expertengruppe als allgemeiner Rahmen für ihre Arbeit diente.

---

<sup>1</sup> Mehrjähriger Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018), Anlage Nummer 17, ABl. C 182 vom 14.6.2011, S. 2-13.

<sup>2</sup> Dok. 13215/15

12. Die Expertengruppe hat über mögliche Empfehlungen zur Verbesserung der erbrechtlichen Merkblätter des E-Justiz-Portals beraten und der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) konkrete Vorschläge<sup>3</sup> unterbreitet. Daraufhin hat die Kommission beschlossen, den Inhalt des E-Justiz-Portals entsprechend zu aktualisieren und zu verbessern.
13. Ferner hat die Expertengruppe im Rahmen einer Durchführbarkeitsstudie<sup>4</sup> Optionen für ein gesichertes elektronisches Tool für die grenzüberschreitende Übermittlung beglaubigter Abschriften von Testamenten untersucht. Hierzu wurde den Mitgliedstaaten ein spezieller Fragebogen<sup>5</sup> übermittelt. Die Umfrage hat ergeben, dass in diesem Bereich in Bezug auf den digitalen Zugang zu Informationen, interoperable IKT-Systeme und einen gesicherten Verbindungskanal für die Vernetzung der unterschiedlichen Arten von bestehenden Systemen mehr getan werden könnte, um die Vernetzung der Testamentsregister noch weiter voranzutreiben. Die Grundlage hierfür kann auch die bestehende Vernetzungslösung sein, die ein robustes und effizientes, ausbaufähiges Instrument darstellt.
14. Eine weitere eingehende Durchführbarkeitsstudie wäre erforderlich, um die geltenden nationalen Rechtsrahmen sorgfältig zu analysieren, insbesondere im Hinblick darauf, ob sie der Einrichtung eines automatischen und öffentlich zugänglichen Netzes zusammengeschlossener Testamentsregister sowie der grenzüberschreitenden Übermittlung beglaubigter Abschriften von Testamenten entgegenstehen könnten. In diesem Zusammenhang muss die Weiterentwicklung bereits bestehender Instrumente in diesem Bereich, die den rechtlichen Besonderheiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen, berücksichtigt werden.
15. Die Expertengruppe hat einen konkreten Vorschlag für die Einrichtung eines interaktiven Tools im E-Justiz-Portal ausgearbeitet. Dieses Tool würde die betreffende Person in einer Erbangelegenheit direkt zu der richtigen (digitalen) Kontaktstelle führen, die sie über das gesamte Verfahren hinweg mit den erforderlichen Informationen versorgt.

---

<sup>3</sup> Dok. 11170/1/15 REV 1

<sup>4</sup> Dok. 12961/16

<sup>5</sup> Dok. 12953/16

16. Was das Europäische Nachlasszeugnis und die betreffenden Antragsformulare anbelangt, so hat die Expertengruppe spezielle XML-Schemata, eine Semantik<sup>6</sup> und eine Geschäftsprozessbeschreibung<sup>7</sup> erstellt, die die Kommission bei ihrer laufenden Arbeit an den dynamischen Formularen des E-Justiz-Portals während des Jahres 2016 verwenden soll.
17. Außerdem hat die Expertengruppe einen Vorschlag für Empfehlungen zur elektronischen Registrierung von Testamenten und zum Datenaustausch<sup>8</sup> ausgearbeitet und der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) unterbreitet. Die Beratungen über diesen Punkt sind noch nicht abgeschlossen.
  - b) *Expertengruppe "Zwangsversteigerungen"*
18. Die Expertengruppe "Zwangsversteigerungen" wurde im Nachgang zu dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018) eingesetzt und stützt sich auf das in Dokument 8278/15 enthaltene Mandat.
19. Sie ist im Zeitraum von Oktober 2015 bis September 2016 fünfmal zusammengetreten, um über die Einrichtung neuer Informationsseiten über Zwangsversteigerungen im E-Justiz-Portal zu beraten. Sie hat eine neue allgemeine Inhaltsseite erstellt, die auch eine Definition des Begriffs "Zwangsversteigerung" enthält und von der Kommission in das Portal eingestellt werden soll; zudem hat sie ein mehrsprachiges Glossar der in diesem Zusammenhang am häufigsten benutzten Fachbegriffe sowie nationale Seiten mit Informationen über den Ablauf von Zwangsversteigerungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten erarbeitet.
20. Die Expertengruppe hat der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) am 11. November 2016 ihre vorläufigen Beratungsergebnisse (Dok. 13914/16) vorgelegt. In welcher Weise diese Arbeit 2017 im Rahmen eines umfangreicheren neuen Projekts fortgesetzt werden soll, könnte Anfang 2017 geprüft werden.

---

<sup>6</sup> Dok. 5430/16

<sup>7</sup> Dok. 5432/1/16 REV 1

<sup>8</sup> Dok. 11993/1/16 REV 1

c) *Expertengruppe "Grundrechte – Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger"*

21. Die Expertengruppe "Grundrechte – Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger" wurde 2015 im Nachgang zu dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018) eingesetzt und stützt sich auf das in Dokument 6993/1/15 REV 1 enthaltene Mandat. Sie ist im Zeitraum von Juni 2015 bis September 2016 sechsmal zusammengetreten und hat der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) am 25. Oktober 2016 ihren Abschlussbericht (Dok. 13227/16) vorgelegt.
22. Im Dezember 2015 hat der Rat (Justiz und Inneres) die Schlussfolgerungen der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) zur Kenntnis genommen und die Zwischenergebnisse der Expertengruppe "Grundrechte" (Dok. 12883/15) sowie die Vorschläge für das weitere Vorgehen gebilligt.
23. Hauptaufgabe der Expertengruppe war die Integration des im Rahmen des "Clarity"-Projekts der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte entwickelten interaktiven Online-Tools für Grundrechtsfragen in das E-Justiz-Portal.
24. Mit den diesbezüglichen Arbeiten, an denen die Kommission, die beteiligten Mitgliedstaaten und die Agentur für Grundrechte mitgewirkt haben, wurde im Januar 2016 begonnen. Die Integration des Tools wurde Anfang Oktober 2016 abgeschlossen. Der neue Dienst steht nun in 23 Sprachen zur Verfügung und umfasst auch ein mehrsprachiges Glossar. Zusätzlich zu den ursprünglich 14 an dem Tool beteiligten Mitgliedstaaten haben sich bereits einige weitere Mitgliedstaaten angeschlossen oder ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet.

d) *Expertengruppe "e-Codex"*

25. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) hat die laufenden Arbeiten an dem e-Codex-Projekt aufmerksam verfolgt, zumal ihr bewusst ist, dass in der EU interoperable Lösungen entwickelt werden müssen und dass die Ergebnisse dieses Projekts erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der europäischen e-Justiz haben werden.

26. Die Expertengruppe "e-Codex" hat einen Entwurf des endgültigen Zeitplans für das am 31. Mai 2016 ausgelaufene e-Codex-Projekt erstellt; dieser enthält die einzelnen Zwischenziele für die langfristige Nachhaltigkeit und Verwaltung der Projektergebnisse bis Ende 2018, sodass e-Codex anschließend eu-LISA oder einer anderen Agentur übergeben werden kann (siehe Dok. 11996/1/16 REV 1). Die Expertengruppe hat den Zeitplan am 25. Oktober 2016 der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) unterbreitet, damit er vom Rat (Justiz und Inneres) im Dezember 2016 gebilligt werden kann.

*e) Sonstige Arbeiten auf Ebene von Expertengruppen*

27. Auch andere Expertengruppen sind im zweiten Halbjahr 2016 tätig gewesen. So hat sich die Expertengruppe "Videokonferenzen", die im Januar 2014 ihre Arbeit aufgenommen hat, mit einem spezifischen Projekt<sup>9</sup> zur Durchführung von Praxistests und zur Entwicklung aktueller technischer und organisatorischer Leitliniendokumente für grenzüberschreitende Videokonferenzen befasst. Dazu gehört Orientierungshilfe in Bezug auf justizielle Anwendungsfälle, in denen aus der Nutzung grenzüberschreitender Videokonferenzen großer Nutzen gezogen würde, sowie ein empfohlenes Schritt-für-Schritt-Protokoll für grenzüberschreitende Videokonferenzen.
28. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen aus praktischen bilateralen Tests von Videokonferenzschaltungen zwischen 12 Organisationen aus 11 Mitgliedstaaten, einschließlich der Beteiligung Eurojusts an multilateralen Tests, in einem Bericht zusammengefasst werden. Weitere Ergebnisse sind unter anderem Empfehlungen zur praktischen Anwendung technischer Normen für grenzüberschreitende Videokonferenzen und ein Formular für die Beantragung bzw. Bestätigung einer grenzüberschreitenden Videokonferenz.
29. Der Förderzeitraum für dieses Projekt ist am 1. November 2016 abgelaufen, und das Projekt befindet sich in der Abschlussphase, in der der abschließende Bericht an die Kommission erstellt wird. Die Expertengruppe wird der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) Anfang 2017 die endgültigen Projektergebnisse vorstellen.
30. Die 2015 eingesetzte Expertengruppe "Minderjährige", die ihre Arbeit am 19. Oktober 2015 aufgenommen hat und aktuelle Inhalte für das E-Justiz-Portal erstellen soll, ist im Begriff, ihre Beratungen abzuschließen. Sie wird der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) 2017 Bericht erstatten.

---

<sup>9</sup> Verschiedene Aspekte berücksichtigende Initiative zur Verbesserung grenzüberschreitender Videokonferenzen (das sog. "Handshake"-Projekt).

31. Die Expertengruppe, die sich mit einer mehrgliedrigen Kommunikationsstrategie für die E-Justiz befasst, hat am 4. Februar 2016 ihre Arbeit aufgenommen. In ihrer vierten Sitzung, die am 26. Oktober 2016 stattfand, hat sie die Ergebnisse eines Fragebogens zu den Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit mehrgliedrigen Strategien erörtert. Ende Januar 2017 wird sie damit beginnen, eine mehrgliedrige Kommunikationsstrategie zu skizzieren; diesen ersten Entwurf will sie der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) im Frühsommer 2017 vorstellen.
32. Zwei weitere Expertengruppen – die Expertengruppe "Elektronische Zustellung von Schriftstücken" und die Expertengruppe "Justizvollzugsanstalten" – haben ihre Arbeit im Herbst 2016 aufgenommen und werden sie 2017 fortsetzen.

#### **IV. E-Justiz-Portal**

33. Die Arbeiten an der Verbesserung des E-Justiz-Portals sind im zweiten Halbjahr 2016 vorangekommen. Zu den neuen Funktionen des Portals zählen das ursprünglich von der Agentur für Grundrechte entwickelte interaktive Online-Tool für Grundrechtsfragen (Clarity), das im Oktober 2016 in Betrieb genommen wurde. Mit Hilfe dieses interaktiven, benutzerfreundlichen Tools können sich Bürgerinnen und Bürgern über Grundrechtsfragen informieren. Der Zugang zum e-Codex-System im E-Justiz-Portal, über den die Benutzer ihre Forderungen im Rahmen des europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und des Europäischen Mahnverfahrens elektronisch an eine bestimmte Gruppe von Mitgliedstaaten übermitteln können, wird voraussichtlich gegen Ende 2016 aktiviert. Die Einführung der dynamischen Online-Formulare<sup>10</sup>, die der Verordnung über öffentliche Urkunden<sup>11</sup> als Anhänge beigefügt sind, ist im Gange und dürfte gegen Ende 2017 abgeschlossen sein.

---

<sup>10</sup> Mit dieser Verordnung werden mehrsprachige Formulare eingeführt, die bei der Übersetzung öffentlicher Urkunden über Geburt, über die Tatsache, dass eine Person am Leben ist, über Tod, Eheschließung (einschließlich Ehefähigkeit und Familienstand), eingetragene Partnerschaft (einschließlich der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen, und Status der eingetragenen Partnerschaft), Wohnsitz und/oder Ort des gewöhnlichen Aufenthalts sowie Vorstrafenfreiheit als Hilfestellung dienen sollen.

<sup>11</sup> Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012, Abl. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

34. Die Arbeiten an der Vernetzung der Insolvenzregister<sup>12</sup>, und der Unternehmensregister<sup>13</sup> der Mitgliedstaaten unter 'Berücksichtigung der Verordnung 2015/848 über Insolvenzverfahren und der Richtlinie 2012/17/EU' dauern noch an. Das Projekt zur Vernetzung der Grundbücher wird von der Europäischen Kommission verwaltet und ist auf gutem Wege. Die Arbeit an der Datenbank zum Verbraucherrecht dürfte im Verlauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Die Plattform des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) soll 2017 in eine neue europäische Aus- und Fortbildungsplattform (European Training Platform - ETP) integriert werden, die im E-Justiz-Portal eingerichtet werden soll. Die Zahl der Mitgliedstaaten, die ihre Urteilsdatenbanken an die ECLI-Suchmaschine anschließen, wächst kontinuierlich.
35. Die Arbeit an der neuen Version des E-Justiz-Portals ist im Anschluss an die Studie über die Nutzerfreundlichkeit von 2015/20

16 noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Version mit einem neuen Erscheinungsbild und neuen Funktionen wird voraussichtlich Ende 2017 oder Anfang 2018 in Betrieb genommen. Eine erste Beta-Version soll im Sommer 2017 ins Netz gestellt werden.

## V. Fazit

36. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) ersucht den AStV/Rat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die folgenden Dokumente zu billigen:
- den Abschlussbericht der Expertengruppe "Vernetzung der Testamentsregister" (Dok. 13228/16);
  - den Abschlussbericht der Expertengruppe "Grundrechte" (Dok. 13227/16) und
  - den Sachstandsbericht der Expertengruppe "Zwangsversteigerungen" (Dok. 13914/16).

---

<sup>12</sup> Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren.

<sup>13</sup> Richtlinie 2012/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 zur Änderung der Richtlinie 89/666/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2005/56/EG und 2009/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern.